

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis _____

Wülfrath/ Düsseldorf- Mettmann

lfd. Nr. 91

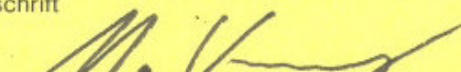
Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Gut Bolkum	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals <small>(Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</small>	Oberdüssel 1, Flur1, Gemarkung Oberdüssel, Flurst.:66 206, 12	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Das Objekt stellt einen sehr gut erhaltenen Industriellenwohnsitz der 20er. Jahre dar. Die Gebäude traten 1920-22 an die Stelle des Hofes "Bolkum", welcher urkundlich bis ins 15 Jh. nachweisbar ist. Weitere Einzelheiten siehe im Unterschutzstellungsbescheid vom 28.12.1998	
Tag der Eintragung	28.12.1998	Unterschrift 

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag - (95080)